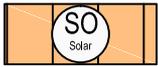
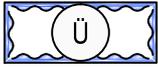




# ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN



Sonstiges Sondergebiet „Solar“ (§ 11 Abs. 2 BauGB)



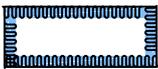
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung: Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet



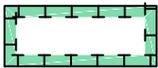
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung: Noch nicht festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ100-Linie auf Grundlage Hochwassergefahrenflächen von 2010 WWA Bad Kissingen)



Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung: Trinkwasserschutzgebiet



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)



Grenze des Geltungsbereich der 13. Änderung

## INHALT

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:

- Umwidmung der bisherigen Ausweisung als „Industriegebiet“ in „Sonstiges Sondergebiet Solar“
- Umwidmung der bisherigen Ausweisung als „Fläche für Landwirtschaft“ in „Sonstiges Sondergebiet Solar“
- Umwidmung der bisherigen Ausweisung als „Fläche für Landwirtschaft“ in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“
- Aktualisierung Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Zweckbestimmung: Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- Aktualisierung Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, Zweckbestimmung: Noch nicht festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ100-Linie auf Grundlage Hochwassergefahrenflächen von 2010 WWA Bad Kissingen)
- Aktualisierung Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Zweckbestimmung: Trinkwasserschutzgebiet

Hinweis:

Die sonstigen Festsetzungen des genehmigten Flächennutzungsplanes bleiben unberührt.

# VERFAHRENSVERMERKE

1.0 Der Stadtrat der Stadt Haßfurt hat in der Sitzung vom 20.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2.0 Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB haben zwei Termine (28.07. und 30.07.2020) im Rathaus der Stadt Haßfurt stattgefunden. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich bzw. via E-Mail bis einschließlich 28.08.2020 abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

3.0 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 24.07.2020 mit Frist zur Stellungnahme bis 28.08.2020.

4.0 Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5.0 Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

6.0 Die Stadt Haßfurt hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Stadt Haßfurt, den .....

Werner  
Erster Bürgermeister

7.0 Das Landratsamt Haßberge hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8.0 Der Flächennutzungsplan wurde am ..... ausgefertigt.

Stadt Haßfurt, den .....

Werner  
Erster Bürgermeister

9.0 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Haßfurt, den .....

Werner  
Erster Bürgermeister

A.	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	28.10.20 has	28.10.20 mas
Nr.	Änderungen	geänd. Autor	gepr. Autor
Projekt:			
<h1>Stadt Haßfurt</h1> <h2>13. Änderung Flächennutzungsplan</h2>			
Leistungsphase:			
<h1>Entwurf</h1>			
Planinhalt: 13. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "PV-Anlage Moosanger" Haßfurt	Plan-Nr.:	Maßstab: m, cm	
	SB 001	1 : 5.000	
	Anlage:	gez. has	06.2020
	Proj.Nr.: 207019-01	gepr.	06.2020
Vorhabensträger:	Entwurfsverfasser:		
<b>Stadt Haßfurt</b> Hauptstraße 5 97437 Haßfurt	<b>BAURCONSULT</b> ARCHITEKTEN INGENIEURE Raiffeisenstraße 3 // 97437 Haßfurt // T +49 9521 696 0 <a href="http://BAURCONSULT.COM">BAURCONSULT.COM</a>		
gez. Günter Werner Erster Bürgermeister 07.07.2020/28.10.2020 Datum	gez. Peter Kuhn Architekt - Geschäftsführender Gesellschafter 07.07.2020		
..... Unterschrift	.....		